

## **Beitrags- und Gebührenordnung des Vereins**

**VAGIV Vereinigte Angestelltenhilfe e.V.**

**(Tag der Beschlussfassung am 22.02.2019 )**

Ab 22. Februar 2019 wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung folgende Beitrags- und Gebührenordnung beschlossen:

1. Mitgliedsbeitrag - Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für ordentliche Mitglieder € 49,- brutto (Angestellte) und € 69,- brutto (angestellte Führungskräfte). Davon kann bei Marketingaktionen oder sog. Bundleangeboten (auch dauerhaft) abgewichen werden (zB. „Ehepaare Sicherheitspaket € 79,-“), ohne dass es eines gesonderten Beschlusses der Mitgliederversammlung bedarf. In Einzelfällen zur Auslegung zum Status Führungskraft Bei Streitfrageb über entscheidet dert ohne dass
2. Beitragspflicht, Fälligkeit - Bei Bestehen der Mitgliedschaft sind die Jahresbeiträge im Voraus für das laufende Kalenderjahr, sätestens bis zum 30.06. eines laufenden Kalenderjahres, zu entrichten. Bei Neueintritt während eines Kalenderjahres werden die vollen Jahresbeiträge sofort fällig.
3. Aufnahmegebühr - Eine Aufnahmegebühr fällt nicht an. Für den Eintritt ist erforderlich, dass von dem Mitglied ein Abbuchungsauftrag erteilt wird.
4. Rücklastgebühr - Kommt es durch Verursachung des Mitgliedes zu einem Rückläufer im Lastschrifteneinzugsverfahren, werden die dem Verein hierdurch entstehenden Kosten, mindestens jedoch € 5,- vom Mitglied geschuldet und in Rechnung gestellt.
5. Mahngebühr - Ausstehende Beiträge können angemahnt werden. Für jede Mahnung wird eine Gebühr von € 5,- erhoben. Bei Restforderungen aus einem Beitragsjahr unter € 10,- verzichtet der Verein auf eine Zahlungserinnerung. Offene Beiträge werden der nächsten Jahresrechnung zugeschlagen.